

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1906  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Drucksache 5/4874

### **Umsetzung der Energiestrategie - Leitungsproblematik**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1906 vom 08.03.2012:

Die Landesregierung hat Ende Februar 2012 ihre Energiestrategie 2030 verabschiedet. In dem darin enthaltenden Maßnahmenkatalog spielt das Thema Netzausbau eine herausragende Rolle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Netzausbaus in Brandenburg? Wie viele Kilometer wurden bislang neu gebaut?
2. Wie stellen sich die kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Planungsstände beim Leitungsausbau in Brandenburg derzeit dar?
3. Wie wird die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes der Bundesregierung bei den Planungen berücksichtigt und umgesetzt?
4. Wann wird die Landesregierung Konzepte zur Systematischen Verknüpfung aller Energieträger und intelligente Steuerung des Gesamtsystems und zur Einbindung der Erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem vorlegen? Welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?
5. Wie stellt sich der Zeitplan für die Einsetzung von Smart-Energy-Modellregionen in Brandenburg dar?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand des Netzausbaus in Brandenburg? Wie viele Kilometer wurden bislang neu gebaut?

Datum des Eingangs: 05.04.2012 / Ausgegeben: 11.04.2012

zu Frage 1:

Zum aktuellen Stand des Netzausbaus wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1607 verwiesen. Zu der Frage, wie viele Kilometer bislang neu gebaut wurden, liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 2:

Wie stellen sich die kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Planungsstände beim Leitungsausbau in Brandenburg derzeit dar?

zu Frage 2:

Die Planungsstände der Netzbetreiber zum Leitungsbau im Land Brandenburg bis zum Jahr 2020 liegen der von der BTU Cottbus erstellten Studie zur Netzintegration der Erneuerbaren Energien im Land Brandenburg, die auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten veröffentlicht ist, zugrunde. Die BTU Cottbus hat mit der Studie die Planungen der Netzbetreiber plausibilisiert, so dass die Ergebnisse der Studie im Wesentlichen die Planungen der Netzbetreiber widerspiegeln.

Danach sind im Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH auf einer Länge von 625 km neue Leitungen geplant. Auf einer Trassenlänge von 530 km müssen Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungskapazität der bestehenden 110-kV-Freileitungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang bedarf es außerdem umfangreicher Ausbaumaßnahmen in Form von Umspannwerken, Schaltfeldern und der Erhöhung der Transformatorleistung.

In den Verteilernetzen sind auf ca. 1.068 km Trassenlänge neue 110-kV-Leitungen geplant, davon bei

- |                          |        |
|--------------------------|--------|
| - E.ON edis AG           | 863 km |
| - envia Verteilnetz GmbH | 205 km |

Darüber hinaus bedarf es im Netzgebiet der E.ON edis AG zum Anschluss von EEG-Anlagen an konzentrierten Standorten, die aufgrund der großen Erzeugungsleistung nicht in das bestehende 110-kV-Hochspannungsnetz eingebunden werden können, der Errichtung von Leitungen bis zum nächsten Einbindungspunkt in das Übertragungsnetz. Hierzu ist die Errichtung von Leitungen auf einer Gesamtlänge von ca. 493 km geplant.

Frage 3:

Wie wird die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes der Bundesregierung bei den Planungen berücksichtigt und umgesetzt?

zu Frage 3:

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde bezüglich der Regelungen zu dem Planfeststellungsverfahren und zu der Plangenehmigung zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert.

Diese Änderungen betreffen verfahrensrechtliche Regelungen. So wurde beispielsweise die Durchführung eines Erörterungstermins nunmehr eng gefasst und im Ge-

setz konkret definiert, so dass hierbei kein Ermessen mehr für die zuständige Behörde verbleibt.

Die wesentlichste Änderung bezüglich des Planfeststellungsverfahrens ist aber in dem neu in das Energiewirtschaftsgesetz eingefügten § 43h i.V. mit § 43 Satz 7 und § 118 Abs. 11 zur Erdverkabelung im 110-kV-Hochspannungsbereich zu sehen. Gemäß § 43 Satz 7 EnWG kann auf Antrag des Vorhabenträgers die Errichtung und der Betrieb eines Erdkabels mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt planfestgestellt werden. Liegt ein diesbezüglicher Antrag vor, hat die Planfeststellungsbehörde in dem Verfahren u.a. die Regelungen des § 43h und § 118 Abs.11 EnWG zu beachten. Bislang ist aber bei der für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren im Land Brandenburg zuständigen Behörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), kein Antrag eines Vorhabenträgers auf Planfeststellung für eine 110-kV-Leitung in Erdkabelausführung eingegangen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Vorhabensträger gemäß § 43h 2. HS EnWG weiterhin das Recht hat, die Errichtung von Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt in Freileitungsausführung zu beantragen, wenn öffentliche Interessen dem nicht entgegen stehen.

Neu eingefügt wurde in das Energiewirtschaftsgesetz (§ 117b) außerdem eine Ermächtigung für die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der Verfahren zur Planfeststellung und Plangenehmigung zu erlassen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Planfeststellungsbehörden unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden hierzu Vorschläge erarbeitet. Das LBGR wirkt in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit.

Frage 4:

Wann wird die Landesregierung Konzepte zur Systematischen Verknüpfung aller Energieträger und intelligente Steuerung des Gesamtsystems und zur Einbindung der Erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem vorlegen? Welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?

zu Frage 4:

Welche Möglichkeiten zur systematischen Verknüpfung aller Energieträger und intelligenten Steuerung des Gesamtsystems und zur Einbindung der Erneuerbaren Energien bestehen, wird im Rahmen der Umsetzung der am 28.02.2012 beschlossenen Energiestrategie 2030 erarbeitet. Zur Erreichung dieser Ziele sind in der Energiestrategie mehrere Projekte definiert, die einen Beitrag zur Umsetzung der oben genannten Punkte leisten können. Darüber hinaus bündelt das handlungsfeldübergreifende Leitprojekt „Systemanpassung und Konvergenz im Energieland Brandenburg“ die Aktivitäten aus diesen Projekten und identifiziert Synergieeffekte. Ein Zeitplan liegt noch nicht vor.

Frage 5:

Wie stellt sich der Zeitplan für die Einsetzung von Smart-Energy-Modellregionen in Brandenburg dar?

zu Frage 5:

Die Energiestrategie 2030 wurde am 28.02.2012 beschlossen. Eine Umsetzung der mit der Energiestrategie 2030 beschlossenen Projekte kann nunmehr erfolgen. Ein

detaillierter Zeitplan, d.h. wann welches Projekt welche Ergebnisse liefert, liegt hierzu noch nicht vor.